

Montageanleitung & ABE für Lenker ZT Enduro



Änderung, Vervielfältigung, sowie die Weitergabe an Dritte sind untersagt!

Gutachten

Nr. 20-TAAS-0510/STOR zur Erteilung einer ABE für Sonderlenker nach §22 StVZO

0 **Prüfgrundlage** : §38 StVZO, VdTVV 763; Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011

1 Angaben zu den Sonderlenkern

1.1. **Hersteller, Antragssteller** : ZT-Tuning GmbH
 Paul-Seifert-Straße 2
 D-08548 Syrau

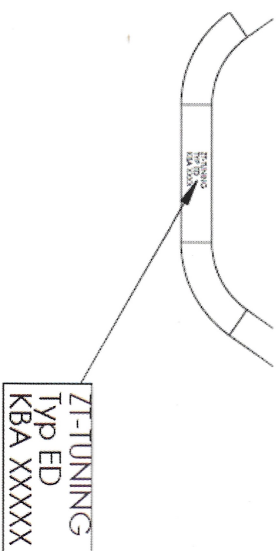
1.2. **Fabrikmarke** : ZT-Tuning

1.3. **Typ** : ED

1.4. **Ausführungen** : siehe Anlage 7.1

1.5. Kennzeichnungen

Fabrikmarke : ZT-Tuning
 Typzeichen : KBA XXXX
 Ort der Kennzeichnung : in der Lenkermitte, siehe auch Anlage 7.2
 Art der Kennzeichnung : Lasergravur oder bedruckt
 Beispiel



1.6. **Hauptabmessungen** : siehe Anlage 7.2

1.7. Beschreibung

Der serienmäßige Lenker wird durch den Sonderlenker des Herstellers ZT-Tuning, Typ ED, ersetzt. Der Sonderlenker, Typ ED, wird an den vom Fahrzeughersteller vorgegebenen serienmäßigen Befestigungspunkten, mittels Schraubverbindungen, montiert.

1.8. **Werkstoff** : Aluminium AlMg1SiCu

2 Durchgeführte Prüfungen

Der Sonderlenker wurde gemäß VdTVV Merkblatt 763 für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH, BMW/SIV 13 / 36.25-10-07 vom 22.8.1978, VKBI S 366, 97/24/EG Kapitel 3, 97/24/EG Kapitel 4, ECE R 81, begutachtet. Der Sonderlenker entspricht den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

Betriebsfestigkeit

Die Betriebsfestigkeit des Lenkers mitsamt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTVV Merkblatt 763 (Stand 01.2011) für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nachgewiesen.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird.

Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Sonderlenker in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente -u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

Bedienleiste und Anbauteile am Lenker

Die Funktion der Bedienleiste und die funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile werden nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

Lenkenschlag, Anforderungen hinsichtlich der Sicherungen gegen unbefugte Benutzung

Der maximale Lenkenschlag wird nicht beeinträchtigt, ausreichende Freiräume der Lenker zu anderen Fahrzeugteilen sind gewährleistet. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer

Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

Äußere Gestaltung

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO, Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG werden erfüllt. Die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

Sichtfeld durch Rückspiegel

Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 sowie ECE R 81 werden erfüllt.

Fahrverhalten und Bremsverhalten im leerem- und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen, mit ausgewählten repräsentativen Fahrzeugen, bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Sicheres Lenken ist gewährleistet. Die Prüf Fahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

3 Verwendungsbereich (Anlage 7.1)

Der Sonderlenker, Typ ED, gemäß Gutachten 20-TAAS-0510/STOR ist geeignet zum Anbau an den in der Anlage 7.1 aufgeführten Fahrzeugen. Der serienmäßige Lenker wird durch den Sonderlenker des Herstellers ZT-Tuning, Typ ED, ersetzt. Der Sonderlenker, Typ ED wird an den vom Fahrzeughersteller vorgegebenen serienmäßigen Befestigungspunkten, mittels Schraubverbindungen, montiert. Der Sonderlenker ist gemäß der Montageanleitung zu montieren. Die Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

4 Prüfergebnisse

Der Sonderlenker wurde den oben, Punkt 2, aufgeführten Prüfungen unterzogen. Die Anforderungen werden erfüllt. Der Sonderlenker entspricht den Forderungen dieser Regelwerke und der SVZO.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Krafträder entsprechen auch nach dem Anbau des Sonderlenkers, Typ ED, der SVZO.

Die Abnahme des Anbaus nach §19 (3) durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer wird nicht für erforderlich gehalten.
 Eine solche Prüfung ist lediglich dann erforderlich, wenn die Krafträder

- per EBE nach §21 SVZO in den Verkehr gekommen sind
- entsprechende Hinweise im Verwendungsbereich darauf hinweisen, dass eine Änderungsabnahme durchgeführt werden muss

Gegen die Erteilung einer ABE bestehen keine technischen Bedenken.

5 Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

5.1 Die Montage des Sonderlenkers hat gemäß der Anbauanweisung des Herstellers zu erfolgen.

5.2 Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederungsbewegungen sowie Ausfederungsbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Schwenkstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkerschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motor-drehzahl nicht ändern.

5.3 Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkerschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter, wenn vorhanden, müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.

5.4 Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkerschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkerschlag zu Lenkerschlag bewegen lassen.

5.5 Nach der Montage und jeweils vor Fahrtantritt ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

§22 91951*00

6 Schlussbescheinigung

Der Sonderlenker, Typ ED, entspricht den oben genannten Prüfergrundlagen.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Dieses Schriftstück umfasst die Seiten 1 bis 4 mit den unter Punkt 7 aufgeführten Anlagen und ist nur als Einheit gültig.

7 Anlagen

- 7.1 Verwendungsbereich (1 Seite)
- 7.2 Zeichnungen (1 Seite)
- 7.3 Anbauanweisungen (1 Seite)

Wien, 04.01.2021

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Benannt von der Benennungsstelle
 des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Unterschriftsberechtigter
 Authorized signatory

R. Scharfy

Rainer SCHARFY



Der Prüfer
 Test Engineer

T. Steck

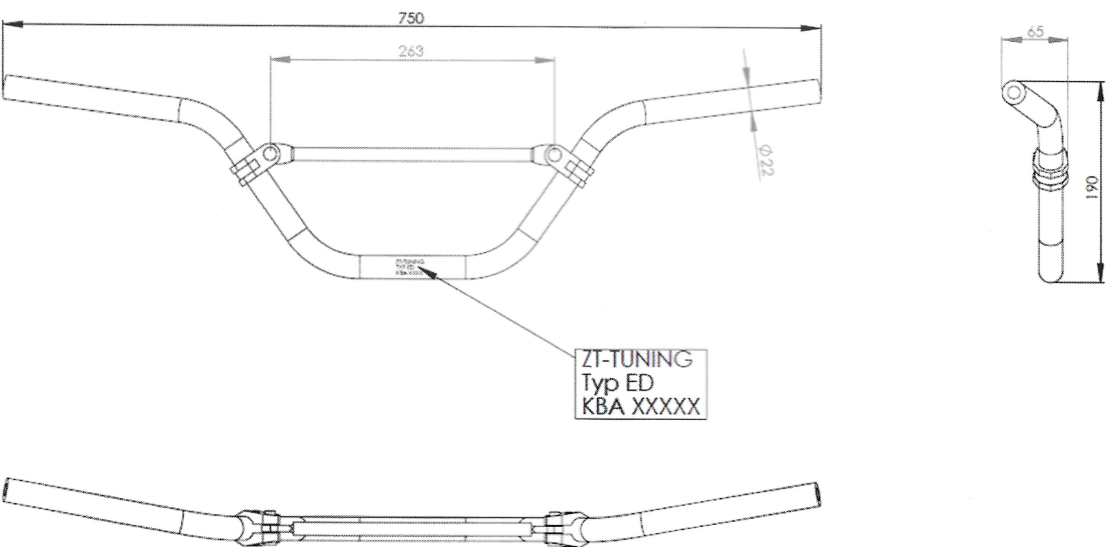
Torsten STECK

Die Sonderlenker, Typ ED, des Herstellers ZT-Tuning, gemäß Gutachten Nr. 20-TAAS-05/10/STOR, sind geeignet zum Anbau an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtypen. Die Montage der Sonderlenker hat gemäß der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Montageanleitung zu erfolgen.

Fahrzeughersteller	Typ	KTA, ABE Nr.	Sonderlenker Typ ED
Simson S51 N	S 51 N	1477-1	X
Simson S51 B1-3	S 51B1-3	1477-2	X
Simson S51 B1-4	S 51B1-4	1477-3	X
Simson S51 B2-4	S 51B2-4	1477-4	X
Simson S51 Enduro	S 51E	1477-5	X
Simson S51 Comfort	S 51C	1477-6	X
Simson S53	S53	G215	X
Simson S53M	S53 M	G773	X
Simson S50	S50 N	1262	X
Simson S50	S50 B	1262	X
Simson S50	S50 B1	1262	X
Simson S50	S50 B2	1262	X
Simson S70	S70C	1823-1	X
Simson S70 Enduro	S70 E	1823-2	X
Simson S83	S83	G221	X
Simson MS50	MS 50	H750	X

§22 91951*00

Zeichnungen



(Verwendungsbereich)	(Zuf. Abw.)	(Oberfl.)	Maßstab 1:3	(Gewicht)
			AlMg1SiCu	
		Datum Name Boarb. 25.08.17 M. Richter	Lenker Enduro	
		Gepr. Norm	ZT19023	Blatt
		ZT-TUNING GmbH Popul-Seiler-Str.2 08548 Synow		Blätter
Zust.	Änderung	Datum Name/ Ursprung	Ersatz für:	Ersatz durch:

Montageanleitung für ZT-Tuning Sonderlenker

Der Anbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen.

Das Anzugsmoment der originalen Befestigungsschrauben beträgt 10Nm.

Die funktionsgerechte Lage aller Bedienteile muss auch bei Vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.

Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein

Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen, sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkeinschlagswinkeln bis zu 20° mindestens 30mm betragen. Bei darüberhinausgehenden Lenkeinschlägen genügt ein Freiraum von 20mm.

Die Sicherung gegen unbetugte Benutzung des Fahrzeuges (Lenkerschloss) muss wirksam bleiben

Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden

Seitzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verfraken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist

Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederungsbewegungen sowie Ausfederungsbewegungen Knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Schwenkstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motorordenzahl nicht ändern.

Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter, wenn vorhanden, müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.

Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkansschlag zu Lenkansschlag bewegen lassen.

Nach der Montage und jeweils vor Fahrtantritt ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen auf Beschädigungen (z.B. Verformungen, Risse etc.) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

Alle oben genannte Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (Telagabel mit anderer Länge, Verkleidungen, Umbau auf hydraulische Bremse)



Allgemeine Betriebsertlaubnis (ABE)
National Type Approval

2

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Lenker und Lenkerteile für Krad

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

Handlebars for motorcycle

Genehmigungsnummer: 91951*00
Approval number:

§22 91951*00

Genehmigungsnummer: 91951*00
Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Typ
Type

Genehmigungszeichen
Approval Identification

5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:

Position of the identification markings:
Siehe Punkt 1.5 des Prüfberichtes
See point 1.5 of the test report

6. Zuständiger Technischer Dienst:

Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:

Date of test report issued by the Technical Service:
04.01.2021

8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:

Number of test report issued by that Technical Service:
20-TAAS-0510/STOR

9. Verwendungsbereich:

Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Lenker und Lenkerteile für Krad“ darf nur zur
Verwendung gemäß:
*The use of the approval object „Handlebars for motorcycle“ is restricted to the
application listed:*

Punkt 3. des Prüfberichtes
Point 3. of the test report

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ZI-Tuning GmbH
DE-08548 Rosenbach
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
ED

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw.
beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
*The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified
conditions.*



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 91951*00
Approval number:

10. Bemerkungen:

Remarks:
Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 51, Absätze 1, 2, 4, 5 der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 - Teile oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - weitere Anforderungen - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 51, paragraphs 1, 2, 4, 5 of the Regulation (EU) No 168/2013 - Parts or equipment that may pose a serious risk to the correct functioning of essential systems - related requirements - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report

12. Die Genehmigung wird erteilt
Approval is granted

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Entfällt
Not applicable

14. Ort: DE-24932 Flensburg
Place:

15. Datum: 23.04.2021
Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag
Signature:

Marten Matzen



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 91951*00
Approval No.

Ausgabedatum: 23.04.2021 letztes Änderungsdatum: --
Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
20-TAAS-0510/STOR

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
Entfällt
Not applicable

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Entfällt
Not applicable

§22 91951*00

§22 91951*00



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 91951*00

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 91951

Die Einzelzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Approval No.: 91951*00

2

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approved documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt. Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trademark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**.